

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

## Öko-Steuern

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:  
**1995**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 01.10.2012

Bearbeitungsstand: **30.11.2012**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Raumwirtschaft  
Bereich Energie, Umwelt**

Ansprechperson:  
Eva Milota  
Tel. +43-1-71128-2730  
E-Mail: [eva.milota@statistik.gv.at](mailto:eva.milota@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Brigitte Petrović  
Tel. +43-1-71128-7184  
E-Mail: [brigitte.petrovic@statistik.gv.at](mailto:brigitte.petrovic@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	10
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	10
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	10
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>10</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	11
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	11
2.1.5 Erhebungsform .....	11
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	11
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	11
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	12
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	12
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	12
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	12
2.1.12 Regionale Gliederung .....	14
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>14</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	14
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	14
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	15
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	15
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	15
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	15
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	15
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>15</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	15
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	16
2.3.3 Revisionen.....	16
2.3.4 Publikationsmedien .....	16
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	16
<b>3. Qualität .....</b>	<b>16</b>
<b>3.1 Relevanz.....</b>	<b>16</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>17</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	17
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	17
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	17
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	17
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	17
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	17
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler .....	18
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	18
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>18</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>18</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	18
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	18
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien .....	18
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>18</b>

<b>4. Ausblick.....</b>	<b>19</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>19</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>20</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b>	<b>20</b>

## Executive Summary

Ziel des Projekts „Öko-Steuern“ ist eine umfassende Darstellung des während eines Kalenderjahres stattfindenden Aufkommens an umweltbezogenen Steuern und Abgaben in Österreich nach einem europaweit einheitlichen Konzept.

Dieses Konzept wurde von Eurostat den Generaldirektionen Umwelt sowie Steuern und Zollunion der europäischen Kommission, der OECD und der Internationalen Energieagentur ausgearbeitet und enthält eine einheitliche Definition von Umweltsteuern.<sup>1)</sup>

Als Öko-Steuern gelten demnach Steuern, deren Besteuerungsgrundlage eine physikalische Größe (bzw. eine Ersatzgröße) eines Elements ist, das bei seiner Verwendung oder Abgabe in die Umwelt eine nachgewiesene negative Auswirkung auf die Umwelt hat. Also etwa ein Vorgang oder ein Produkt, der bzw. das die Umwelt verschmutzt oder die Natur bedroht, oder aber nicht erneuerbare Ressourcen verbraucht. Dies ist für die Definition der Öko-Steuern das einzig ausschlaggebende Kriterium. Eine allfällige Zweckwidmung der aufgebrachtten Mittel hat darauf keinen Einfluss. Der Grundgedanke der Öko-Steuern ist einesteils der Klimaschutz andererseits geht es aber auch darum den Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger wie z.B. Erdöl zu reduzieren.

Grundsätzlich sind alle Wirtschaftsbereiche von diesen Steuern betroffen, einzig der Luftverkehr ist gemäß Chicagoer Abkommen<sup>2)</sup> davon ausgenommen.

Die Öko-Steuern werden in die Kategorien

- Energiesteuern
- Transportsteuern
- Verschmutzungssteuern
- Ressourcensteuern

eingeteilt.

Ausgangsbasis für die Bildung dieser Aggregate sind die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorhandenen Tabellen für Produktions- bzw. Importabgaben sowie die Gebarungsstatistiken von Statistik Austria. Es ist für die Darstellung nicht von Relevanz von welchen physischen Einheiten die Steuern zu leisten sind (Personen oder Unternehmen).

Die Gesamtheit aller für ein Land abzubildenden Steuern finden sich in der National Tax List (Steuern und Sozialbeiträge in Österreich, Einnahmen des Staates und der EU). Zusätzlich werden in einem „Nebenkonto“ wichtige ökologisch relevante Zahlungsströme dargestellt, die aber, da es sich nicht um Steuern nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) handelt, unter den Öko-Steuern laut internationalen Richtlinien keine Berücksichtigung finden.

Die Bedeutung einer ergänzenden Betrachtung umweltrelevanter Gebühren und Abgaben (Nebenkonto), wie z.B. der Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren, ergibt sich daraus, dass manche Länder dem Problem der Eindämmung des Abfallaufkommens mit steuerlichen Instrumenten begegnen, während andere Länder, wie auch Österreich, dies eher über Gebühren regeln.

---

<sup>1)</sup>„A tax whose tax base is a physical unit (or a proxy of it) that has a proven specific negative impact on the environment“, Doc. Eco-taxes/98/1.

<sup>2)</sup> Es gilt seit dem 7. Dez. 1944 das sogenannte Chicagoer Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt. Darin haben sich alle 187 Mitgliedstaaten der ICAO (Convention on International Civil Aviation) verbindlich verpflichtet, keine Steuern im gewerblichen Luftverkehr bei internationalen Flügen zur Beförderung von Passagieren und Fracht zu erheben. Dieses internationale Gesetz bestimmt operativ das Handeln aller Luftfahrtgesellschaften.

Die ökologisch orientierte Besteuerung ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung einer nachhaltigen Entwicklung. Umweltsteuern haben das Ziel sowohl Produzenten als auch Konsumenten zu einer Begrenzung bzw. Reduzierung der Umweltbelastung und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu bewegen.

Gegenüberstellung von „Öko-Steuern“ und „Umweltabgaben“:

<b>Öko-Steuern</b>	<b>Umweltabgaben</b>
<p>Non-Affektationsprinzip (Gesamtdeckungsprinzip):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Einnahmen dienen insgesamt zur Deckung aller Ausgaben</li> <li>• gilt auf der staatlichen Ebene bei der Aufstellung der Bundeshaushalte und Landeshaushalte</li> <li>• gilt auch bei den Haushalten der Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.</li> </ul>	<p>Affektationsprinzip:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltabgaben werden zugunsten der Zahlungspflichtigen verwendet</li> </ul>
Finanzierungsfunktion	Lenkungsfunktion
<p>Beispiele: Mineralölsteuer, KFZ-Steuer, Energieabgabe</p>	<p>Beispiele: Wassergebühren, Abwassergebühren, Müllgebühren</p>

## Öko-Steuern - Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Aufkommen an umweltrelevanten Steuern und Abgaben
<b>Grundgesamtheit</b>	Alle umweltrelevanten Steuertransaktionen
<b>Statistiktyp</b>	Sekundärstatistische Auswertung
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) Gebärungsstatistik
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Kalenderjahr
<b>Periodizität</b>	Jährlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Nicht zutreffend
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	Nationale Rechtsgrundlage: privatrechtlicher Vertrag mit dem BMLFUW EU-Rechtsgrundlage: <a href="#">Verordnung (EU) 691/2011</a> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Österreich
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	t + 1 Jahr
<b>Sonstiges</b>	Zeitreihe ab 1995, Revision der Zeitreihen im Falle von Revisionen in den Basisstatistiken

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Das Konzept der Nachhaltigkeit<sup>3)</sup> hat seit der Umwelt-Konferenz von Rio 1992 sowohl in der Europäischen Union<sup>4)</sup> als auch im Rahmen der österreichischen Umweltpolitik<sup>5)</sup> hohe Priorität.

Zur Umsetzung umweltpolitischer Ziele steht unter anderem auch die Steuerpolitik zur Verfügung. Damit sollen einerseits Kostenwahrheit in der Nutzung der Umweltressourcen und andererseits ein Lenkungseffekt hin zu einem sorgsamem und bewussterem Umgang mit der Umwelt erzielt werden.

Im Vorfeld der international verfolgten Bestrebungen in Richtung einer Ökologischen Steuerreform soll in einem ersten Schritt eine vergleichbare Datenbasis über Öko-Steuern in den einzelnen Ländern erreicht werden.

Im Jahr 1998 wurde in einem gemeinsamen Projekt der Europäischen Kommission den Generaldirektionen Umwelt (DG XI, Environment) sowie Steuern und Zollunion (DG XXI, Taxations and Customs Union) und Eurostat), der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie der OECD versucht, einen gemeinsamen einheitlichen Rahmen für die Darstellung von Öko-Steuern auszuarbeiten.

Die Konzentration auf „Steuern“ innerhalb der Lenkungsinstrumente der öffentlichen Hand über Einnahmen wurde von der Europäischen Kommission und der OECD deshalb gewählt, weil hier am ehesten Kompatibilität im internationalen Vergleich herzustellen ist; während im Bereich der Gebühren und sonstigen öffentlichen Einnahmen größere Identifikationsprobleme zu erwarten sind.

Kernstück dabei ist die neue Definition der Öko-Steuern, wonach nicht mehr auf die Zweckwidmung der Steuereingänge und auch nicht auf den Namen einer Steuer abgestellt wird, sondern lediglich auf die Umweltschädlichkeit des als Steuerbemessungsgrundlage dienenden physischen Vorgangs.<sup>6)</sup>

Für die Ökosteuern gilt dabei, so wie für alle Bausteine der Umwelt-Gesamtrechnungen, der Grundsatz der Konformität mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), da eine Verknüpfung mit den volkswirtschaftlichen Daten für weitere Analysen sichergestellt sein muss.

---

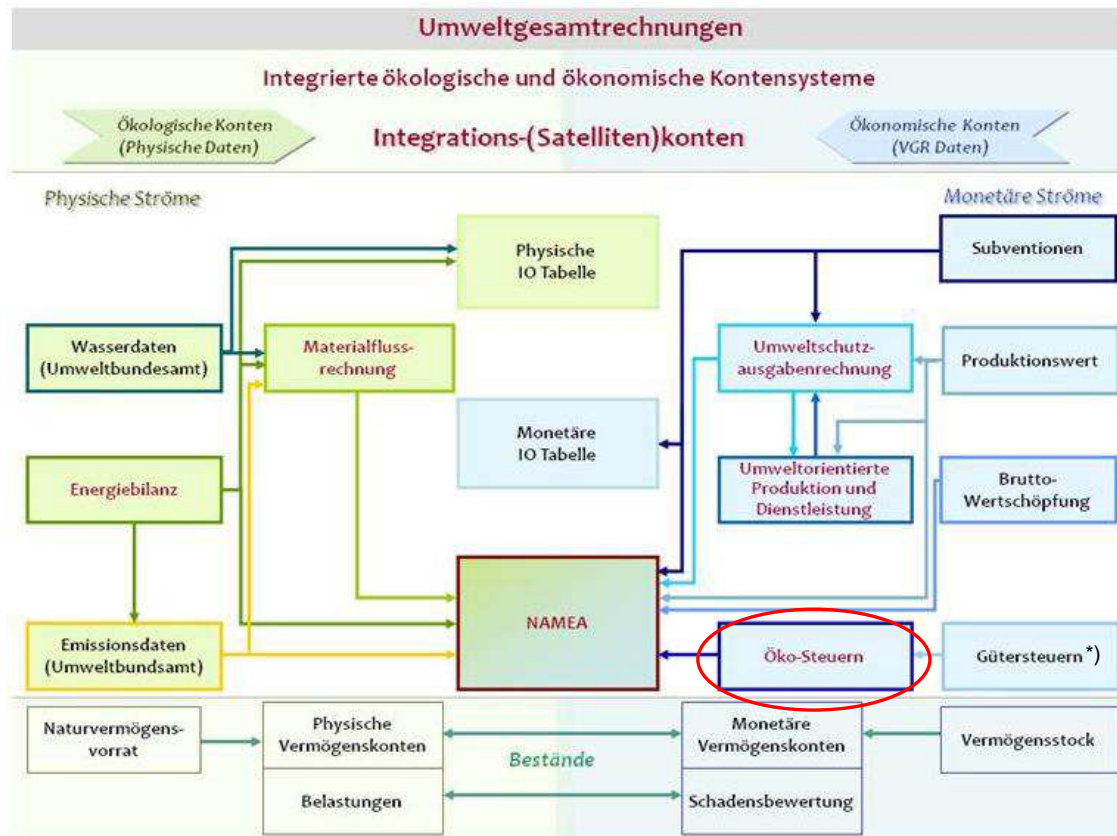
<sup>3)</sup> Das Konzept des „sustainable development“ (nachhaltige, dauerhafte, zukunftsfähige Entwicklung) erfordert eine weltweite Entwicklung, die die Bedürfnisse der gegenwärtig lebenden Generation befriedigt, ohne dass die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, beeinträchtigt wird (Brundtland Report, WCED: Our Common Future, 1987).

<sup>4)</sup> Dok. Nr. COM(01)264, Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union und 6. Aktionsprogramm der EG für die Umwelt 2001-2010 (Proposal for a decision of the European Parliament and of the Council laying down the Community Environment Action Programme 2001-2010).

<sup>5)</sup> Nationaler Umweltplan (NUP), Hrsg. Österreichische Bundesregierung, Red. BMLFUW 1995; „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich“ – Indikatorenbericht, Red. BMLFUW 2004.

<sup>6)</sup> „A tax whose tax base is a physical unit (or a proxy of it) that has a proven specific negative impact on the environment“, Doc. Eco-taxes/98/1.

Abbildung 1: Die Umweltgesamtrechnungen



Quelle: Statistik Austria.- \*) Gütersteuern netto (ohne Subventionen)

Bereits im Jahr 1999 – im Rahmen einer Eurostat-Arbeitsgruppensitzung für Umweltstatistik - wurden die Mitgliedstaaten ausdrücklich dahingehend aufgefordert, nationale Studien durchzuführen<sup>7)</sup> um wichtige Detailfragen und Abgrenzungsprobleme abzuklären.

### Das österreichische Projekt

Zu Beginn des Jahres 1999 wurde von Statistik Austria (damals ÖSTAT) eine vorläufige Liste von Steuern, die den Definitionskriterien der Öko-Steuern gemäß Doc. Eco-taxes/98/1 entsprechen, ausgearbeitet und zunächst an die Steuerfachleute der Bundesländer versandt. Bei der Erstellung dieser vorläufigen Liste wurde mit Absicht ein sehr grobmaschiges Netz über sämtliche Steuern gelegt, d.h. im ersten Ansatz wurden die Definitionskriterien eher großzügig ausgelegt. Dies deshalb, um sicher zu stellen, bei der Entscheidungsfindung einen möglichst großen Spielraum zu haben.

Diese Konsultationsrunde diente in erster Linie zur Vervollständigung der Liste – insbesondere im Bereich der Landes- und Gemeindesteuern – bzw. auch zur Klärung einiger Vorfragen, die im Zusammenhang mit der Definition auftauchten.<sup>8)</sup>

In einem weiteren Schritt wurden jene Experten um deren Meinung angeschrieben, die sich innerhalb des Fachbeirats für Umweltstatistik bereiterklärt hatten, zum Thema Öko-Steuern ihre Kompetenz einzubringen. Letztendlich wurde die adaptierte Liste im September 1999 einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Umweltstatistik zur Diskussion vorgelegt.<sup>9)</sup> Bei dieser

<sup>7)</sup> ACCT-ENV/99/7: Environmental Accounts 1999, Present State and future developments, Eurostat B1.

<sup>8)</sup> So war etwa zu klären, ob und welche Länder von der Möglichkeit des § 15 Finanzausgleichsgesetz Gebrauch gemacht haben, nämlich im Ausmaß bis zur Höhe der Abwasser- und Abfallgebühren Umweltafgaben einzuheben. Weiters war es bei manchen Abgaben eine Vorfrage, ob bei den Steuereingängen zwischen solchen aus ländlichen Gebieten und jenen aus Städten zu trennen ist, da nur in ersterem Fall der Umweltzweck „Landschaftsschutz“ zum Tragen kommen kann.

<sup>9)</sup> Eingeladen waren: Verbindungsstelle der Bundesländer, Österreichischer Städtebund, Österreichischer Gemeindebund, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Bundesministerium für Finanzen Abt. II/12, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie Abt. II/1, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.



Sitzung wurden offene Grenzfragen diskutiert und die endgültige Entscheidung darüber getroffen, welche österreichischen Abgaben den internationalen Vorgaben entsprechend als Öko-Steuern zu gelten haben und künftig auch an Eurostat zu melden sind.

Schließlich wurde in der Diskussion mit den Experten eine Anzahl von Steuern endgültig als Öko-Steuern qualifiziert. Eine Anzahl weiterer Steuern war zumindest in der engeren Auswahl, wurde dann jedoch aus dem einen oder anderen Grund ausgeschieden. Nachstehende Überlegungen trugen zur Entscheidungsfindung bei, ob die Steuern in die Liste aufzunehmen wären oder nicht:

#### *Steuer im Sinne der VGR?*

Als erstes, formales Kriterium war zu prüfen, ob eine Zahlung an eine Gebietskörperschaft als „Steuer“ im Sinne der VGR zu gelten hat oder nicht. Bei folgenden Positionen war das nicht der Fall:

- Schürfgebühren lt. Mineralrohstoffgesetz
- Mauten
- Parkometergebühren
- Interessentengebühren (Erschließungsbeitrag) sowie
- Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren

Gebühren sind keine Steuern im Sinne der VGR, können aber ein wichtiger Anhaltspunkt für eine Öko-Steuer sein. An sich werden sie kostendeckend kalkuliert; es besteht aber die Möglichkeit, vom Recht des § 15 Finanzausgleichsgesetz Gebrauch zu machen, nämlich Umweltsteuern in Höhe der Gebühren einzuhoben, was jedoch derzeit nicht der Fall ist.<sup>10)</sup> Da solche Abgaben aber im Zusammenhang mit umweltpolitischen Überlegungen trotzdem von Interesse sind, wurden sie zwar nicht in die Liste der Öko-Steuern aber in ein Nebenkonto für „Sonstige umweltrelevante Zahlungen“ aufgenommen.

#### *Umweltschädlich oder nicht?*

Bei folgenden Steuern wurde zwar in der Steuerbasis eine potentielle Umweltschädlichkeit bejaht, diese aber in der Praxis meist nicht als gegeben angesehen; auch liegt keine ökologische Lenkungsabsicht vor, vielmehr werden die eingehobenen Gelder – im Falle Fremdenverkehrsabgabe - sogar zur Förderung des Fremdenverkehrs verwendet.

- Fremdenverkehrs- und Tourismusabgaben, Kurtaxe
- Grunderwerbsteuer

Bei der

- Jagd- und Fischereiabgabe wurde für Österreich ebenfalls die Umweltschädlichkeit des entsprechenden Vorganges bezweifelt, die Abgabe wurde aber trotzdem wegen der internationalen Vergleiche als Öko-Steuer aufgenommen, da die Problematik der „Überfischung“ in anderen Ländern sehr wohl eine große Rolle spielt.

#### *Trennung städtisch/ländlich?*

- Gebrauchsabgabe
- Ankündigungsabgabe

Hier ist der ökologische Anknüpfungspunkt – wenn überhaupt – nur für die ländlichen Gebiete gegeben (Landschaftsschutz); eine Trennung in ländlich/städtisch ist aber lt. Auskunft der Länder nicht möglich.

---

<sup>10)</sup> Nur Wien hat ein entsprechendes Gesetz, macht aber davon keinen Gebrauch. LGBl.43/89.

Die nach diesen Vorgaben ermittelten „Öko-Steuern“ wurden erstmals für die Jahre 1997 und 1998 im Statistischen Zentralamt erstellt und im Heft 12/1999 der „Statistischen Nachrichten“ publiziert. Die Berechnung wird jährlich und seit 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) – basierend auf den von den Experten getroffenen Entscheidung/Zuordnungen - durchgeführt.

Seit 2007 werden diese Ergebnisse mittels eines einheitlichen Fragebogens über die Datenschnittstelle eDamis an Eurostat übermittelt. Die erste verpflichtende Datenübermittlung im Rahmen der EU-VO 691/2011 erfolgt 2013.

## **1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

## **1.3 Nutzerinnen und Nutzer**

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien - z.B. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
- Interessenvertretungen
- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (IFF - Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Klagenfurt, IFIP – Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien etc.)
- Organization for Economic Co-operation and Development (OECD)
- Europäische Kommission

## **1.4 Rechtsgrundlage(n)**

[Verordnung \(EU\) Nr. 691/2011](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen.

Die derzeit zu den Öko-Steuern durchgeführten Arbeiten von Statistik Austria basieren auf dem Vertrag über die Lieferung von Daten aus der Energie- und Umweltstatistik (BMLFUW-UW.1.4.18/18/0035-V/10/2007), abgeschlossen zwischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und Statistik Austria. Die Laufzeit endet am 31.12.2012. Derzeit laufen Vertragsverhandlungen mit dem BMLFUW über einen neuen 5-Jahresvertrag (Laufzeit 2013-2017).

# **2. Konzeption und Erstellung**

## **2.1 Statistische Konzepte, Methodik**

### **2.1.1 Gegenstand der Statistik**

Gegenstand ist die jährliche Erfassung und tabellarische Darstellung des Aufkommens an umweltrelevanten Steuern und Abgaben.

### **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

#### Beobachtungseinheiten:

Bei den Öko-Steuern sind die Beobachtungseinheiten in erster Linie Bund, Länder und Gemeinden. In weiterer Folge werden die Unternehmen in ihrer Funktion als institutionelle Einheiten sowie Private Haushalte als Konsumenten als Beobachtungseinheit berücksichtigt.

### Erhebungseinheiten:

Keine eigenen Erhebungen. Für Informationen zu den Erhebungseinheiten wird auf die Basisstatistiken verwiesen.

### Darstellungseinheiten:

Darstellungseinheiten sind die Wirtschaftsabteilungen (ÖNACE 2-Steller) von Abteilung 01 (Landwirtschaft) bis Abteilung 99 (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) und die Privaten Haushalte in ihrer Rolle als Konsumenten.

Andererseits die Steuern aus dem Abschnitt D.2 (Produktions- und Importabgaben) des ESVG 95, bzw. die dem adäquaten Abschnitte der VGR bzw. die Ergebnisse der Gebarungsstatistik.

## **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

### Datenquellen:

Folgende *Basisstatistiken der Statistik Austria* werden für die Auswertung der Öko-Steuern herangezogen:

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Abschnitt D.2 (Produktions- und Importabgaben) des ESVG 95
- Gebarungsstatistik

### Abdeckung:

Die Öko-Steuern beziehen sich auf alle inländischen institutionellen Einheiten gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wobei wie bereits erwähnt die Privaten Haushalte als Konsumenten zusätzlich berücksichtigt werden.

## **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Im Rahmen der Öko-Steuern nicht relevant. Für Informationen zu Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten wird auf die für die Erstellung dieser Statistik relevanten Basisstatistiken verwiesen.

## **2.1.5 Erhebungsform**

Keine Erhebung im herkömmlichen Sinn, daher für die Öko-Steuern nicht relevant. Für Informationen zu den Erhebungsformen wird auf die [Standard-Dokumentationen](#) der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

## **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

Im Rahmen der Öko-Steuern nicht relevant. Für Informationen zur Charakteristik der Stichprobe wird auf die [Standard-Dokumentationen](#) der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

## **2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

### **Erhebungstechnik**

Für die Öko-Steuern als synthetische Statistik werden keine eigenen Datenerhebungen durchgeführt. Die zu verwendenden Daten stehen aus Basisstatistiken in elektronischer Form (Excel-Tabellen) zur Verfügung.

### **Datenübermittlung**

Zu diesem Punkt wird auf die [Standard-Dokumentationen](#) der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

### **2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Für die Öko-Steuern nicht zutreffend. Für Informationen zum Erhebungsbogen wird auf die [Standard-Dokumentationen](#) der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

### **2.1.9 Teilnahme an der Erhebung**

Für die Öko-Steuern nicht zutreffend. Für Informationen zu den Erhebungen wird auf die [Standard-Dokumentationen](#) der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

### **2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition**

#### **Erhebungsmerkmale:**

- Für die Öko-Steuern nicht relevant. Für Informationen zu den Erhebungsmerkmalen wird auf die [Standard-Dokumentationen](#) der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

#### **Darstellungsmerkmale:**

Es ist vom Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) auszugehen, welches im Abschnitt D.2 eine Definition für Produktions- und Importabgaben vorgibt.

Die Auswertung der Öko-Steuern erfolgt nach folgenden Steuergruppen:

- Energiesteuern
- Transportsteuern
- Verschmutzungssteuern - und als weitere Gruppe die in der Praxis kaum existierenden
- Ressourcensteuern<sup>11)</sup>

Die Darstellung erfolgt in monetären Einheiten (Euro).

Auf Basis dieser definatorischen und konzeptuellen Vorgaben werden von Eurostat für die EU-27 die aus den Tax Revenue Statistics eindeutig zu identifizierenden Öko-Steuern publiziert.<sup>12)</sup> Gleichzeitig obliegt es jedoch den nationalen Vertretern, weitere - den Anforderungen entsprechende - Steuern zu definieren um die bereits bestehende Liste (National Tax List) zu ergänzen, damit auch Auskunft über die Steuerbemessungsgrundlage und das entsprechende Steueraufkommen gegeben werden kann.

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

Es werden keine Klassifikationen im klassischen Sinn verwendet, sondern die in nachstehender Tabelle angeführten Öko-Steuern, gemäß Doc. Eco-taxes/98/1, in vier Kategorien, nämlich in Energie-, Transport-, Umweltverschmutzungs- und Ressourcensteuern, ausgewiesen.

---

<sup>11)</sup> Energy taxes, Transport taxes, Pollution taxes, Resource taxes.

<sup>12)</sup> „Annex 1 of Extract of the Category „Taxes on Energy, Transport and Pollution“ from „Draft of a new key for the Structures of the Taxation Systems in the EU, October 1998.

# Liste der Österreichischen Öko-Steuern

Liste der österreichischen Öko-Steuern gemäß der EU/OECD-Definition				
Name der Steuer	Art der Steuer	Steuerbemessungsgrundlage phys. Tatbestand	Datenquelle	Anmerkung
<b>Ausschließliche und gemeinschaftliche Bundesabgaben</b>				
Sonderabgabe von Erdöl	Energiesteuer	Gewinnung und Einfuhr von Rohöl und Erz. Einfuhr von Erdölprodukten	Gebarungsstatistik	1996 ausgelaufen
Mineralölsteuer	Energiesteuer	Abgabe von Benzin verbleit und Unverbleit, mittelschwere Öle, Gasöl, Ofenheizöl, Heizöl, Flüssiggas und gasförmige Kohlenwasserstoffe als Treibstoff	Gebarungsstatistik	Befreiung für biogene Treibstoffe bei Selbstversorgung ldw. Betrieb und Rückvergütung bei Beimischung
Kfz-Steuer	Transportsteuer	- bei Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und allen übrigen Arten von Kraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen die im Typenschein oder im Bescheid über die Einzelgenehmigung eingetragene, um 24 Kilowatt verringerte Motorleistung - bei Kraftträdern der im Typenschein oder im Bescheid über die Einzelgenehmigung eingetragene Hubraum	Gebarungsstatistik	Vor dem 1. Jänner 1987 erstmals im Inland zum Verkehr zugelassene Personen- und Kombinationskraftwagen mit Fremdzündungsmotor (Ottomotor) ohne geregelten Dreieck – Katalysator erhöht sich die Steuer ab 1. Jänner 1995 um 20 %. Befreiungen für: Feuerwehrr, Rettungsdienste, Omnibusse, Mietwagen- u. Taxigewerbe, Zugmaschinen u.a.
Kfz-Zulassungssteuer	Transportsteuer		Gebarungsstatistik	
Motorbezogene Versicherungssteuer	Transportsteuer		Gebarungsstatistik	
Normverbrauchsabgabe (NOVA)	Transportsteuer	Bei Erstzulassung einmalige Abgabe, die abhängig vom Verbrauch (Pkw, Kombi) oder vom Hubraum (Kraftträder) als Prozentsatz vom Fahrzeugwert berechnet wird.	Gebarungsstatistik	Wird durch Bonus-Malus-Regelung (CO <sub>2</sub> ) ermittelt.
Straßenbenützungsbetrag	Transportsteuer	Benützung öffentlicher Straßen durch KFZ bis 12 t zur Güterbeförderung	Gebarungsstatistik	2004 ausgelaufen
Energieabgabe (Elektrizitäts- und Erdgasabgabe)	Energiesteuer	Abgabe von Strom und Gas	Gebarungsstatistik	Energieabgabenrückvergütung
Altlastenbeitrag	Umweltverschmutzungssteuer	Rohgewicht des Abfalls bei Deponiebetreiber, Exporteur	Gebarungsstatistik	
Düngemittelabgabe	Umweltverschmutzungssteuer			1996 ausgelaufen
Grundsteuer B	Ressourcensteuer	Bebaubare Fläche	Gebarungsstatistik	
<b>Landesgesetzlich geregelte Abgaben</b>				
Jagd- und Fischereiabgabe	Ressourcensteuer	Besitz oder Pacht eines Jagdrecht, Ausstellung einer Jagd- oder Fischereikarte	Gebarungsstatistik	
Wiener Baumschutzgesetz	Ressourcensteuer	Fällen eines Baumes	Gemeindegebarung	
Landschaftsschutz-, Naturschutzabgabe	Ressourcensteuer	Abbau mineralischer Rohstoffe, Errichtung von Seilbahnen, Schneekanonen, Entnahme oder Ableitung von Wasser zum Betrieb von Stromerzeugungsanlagen	Gemeindegebarung	
Umweltabgaben (bisher nicht eingehoben)	Umweltverschmutzungssteuer			
<b>Gemeindeabgaben</b>				
Deponiestandortabgaben	Umweltverschmutzungssteuer	Volumen des Abfallanfalls bei Deponie im Gemeindegebiet		
Zweitwohnsitzabgaben	Umweltverschmutzungssteuer			in §14 Abs. 1 Z 2 FAG 1997 vorgesehen

Nebenkonto (Ökologisch relevante Zahlungen)			
Mauten für Höhenstraßen	Transport	Gemeindegebarung	
Erschließungsbeitrag	Ressourcen	Gemeindegebarung	
Abgabe für das Parken von Kfz (Wien)	Transport	Gemeindegebarung	
Mineralrohstoffgesetz	Ressourcen	Gemeindegebarung	
Müllgebühren	Umweltverschmutzung	Gemeindegebarung	
Abwassergebühren	Umweltverschmutzung	Gemeindegebarung	
Wassergebühren	Ressourcen	Gemeindegebarung	
Vignettenerlöse (Pkw-Zeitmaut)	Transport	ASFINAG	
Streckenmauterlöse	Transport	ASFINAG	
Lkw-Mauterlöse (Lkw-Fahrleistungsmaut)	Transport	ASFINAG	2004: Einführung der Lkw-Maut und gleichzeitige Reduzierung der Sondermauterlöse für Lkw, 2002 und 2003 Sondermaut für Fahrzeugkategorien 2, 3, und 4 (über 3,5 t höchst zulässiges Gesamtgewicht)
SKD (Ersatzmaut)	Transport	ASFINAG	
Sicherheitsabgabe, Luftfahrt	Transport	Gebärungsstatistik	

Die Darstellung der Daten erfolgt auf der Grundlage der [ÖNACE 2008](#) Klassifikation. Die Daten werden anhand der Energiebilanzen der Statistik Austria sowie der Aufkommens- und Verwendungstabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgeteilt.

Seitens Eurostat werden drei Ansätze vorgeschlagen um die Daten den Steuerzahlern nach ÖNACE (A\*64) zuzuweisen. Ein Zugang ist die Verwendung der Aufkommens- und Verwendungstabellen der VGR, der zweite ist die direkte Zuordnung spezifischer Steuern indem die Grundlage der Steuerbemessung (also das besteuerte Produkt) aus anderen statistischen Rechenwerken/Erhebungen abgeleitet wird, wie z.B. die Heranziehung der Energiebilanzen oder Energy Accounts zur Identifizierung der Verbraucher von Mineralölprodukten und anderer Energieträger. Für die Darstellung des Aufkommens an Öko Steuern in Österreich wurde ein gemischter Ansatz gewählt, den Eurostat als dritte Möglichkeit anbietet. Die Daten zu den Energiesteuern werden unter Heranziehung der Energy Accounts bzw. der Brückentabellen zur Energiebilanz aufgeteilt, alle anderen Steuern unter Heranziehung der Aufkommens- und Verwendungstabellen.

### 2.1.12 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden für Österreich dargestellt.

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### 2.2.1 Datenerfassung

Trifft für die Öko-Steuern nicht zu.

Bei den Öko-Steuern handelt es sich um eine spezielle Auswertung und Darstellung von in der VGR vorhandenen Steuern und Abgaben nach einem gemeinsamen Konzept von OECD, Eurostat und der IEA. Hinsichtlich der Datenerfassung der Basisdaten wird auf die [Standard-Dokumentationen](#) der jeweils relevanten Basisstatistiken verwiesen.

### 2.2.2 Signierung (Codierung)

Trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Die Signierung (Codierung) erfolgt in den Basisstatistiken, weshalb auf die [Standard-Dokumentationen](#) der Basisstatistiken verwiesen wird.

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Es werden keine eigenen Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, da vorausgesetzt werden kann, dass die Daten bereits bei ihrer Gesteherung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden, siehe dazu auch die [Standard-Dokumentationen](#) der Basisstatistiken (VGR).

Bei gravierenden Abweichungen zu den Vorjahren bzw. bei Verschiebungen innerhalb der Steuergruppen wird allerdings Rücksprache mit den Erstellern der Basisstatistiken bzw. mit Experten (vorwiegend Finanzministerium) gehalten um diese erklären zu können.

### **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Trifft für die Öko-Steuer nicht zu. Die Imputation erfolgt in den Basisstatistiken, weshalb auf die [Standard-Dokumentationen](#) der Basisstatistiken verwiesen wird:

### **2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)**

Trifft für die Öko-Steuer nicht zu. Allfällige Hochrechnungen werden in den Basisstatistiken vorgenommen, weshalb auf die [Standard-Dokumentationen](#) der Basisstatistiken verwiesen wird:

### **2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Die Daten der Öko-Steuer können direkt aus den zur Verfügung gestellten Grundtabellen der VGR bzw. Gebarungsstatistik in die Auswertungstabellen übernommen werden. Die zu erfassenden Steuerer beruhen auf der [National Tax List](#), in der die Umweltsteuerer gemeinsam von Eurostat und dem jeweiligen NSI definiert werden. Spezielle Rechenmodelle und Schätzungen müssen aufgrund der Vollständigkeit der Datensätze nicht angewendet werden.

Die Daten für das Nebenkonto werden teilweise von der Direktion Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Daten aus den Geschäftsberichten der ASFINAG übernommen.

### **2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Die Ergebnisse dieser Arbeit werden dem Auftraggeber in Form eines Projektberichtes vorgelegt. Dieser wird seitens des Auftraggebers - auch unter Hinzuziehung externer Experten - auf Erfüllung der fachlichen Anforderungen geprüft und vereinbarungsgemäß offiziell abgenommen.

Das Konzept, allfällig während der Arbeit auftretende Probleme sowie geplante Neuerungen werden in den regelmäßig (alle 2 Monate) stattfindenden Projektgruppensitzungen mit dem Auftraggeber besprochen. Der Auftraggeber hat, ebenso wie Statistik Austria, das Recht externe Fachleute zu diesen Projektgruppensitzungen hinzuzuziehen.

Jährlich werden die laufenden Arbeiten sowie die geplanten Neuerungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Fachbeirates Umwelt dem Auftraggeber, Interessenvertretungen sowie Datennutzern und Experten vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Vorschläge aus dem Fachbeirat werden – soweit möglich und sinnvoll – berücksichtigt.

Durch die Teilnahme an Workshops und Arbeitsgruppen (Eurostat) sind die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Implementierung neuer methodischer Ansätze gewährleistet.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

Werden nicht publiziert.

## 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Jährlich Ende Dezember, t+1, d.h. dass Daten für 2011 im Jahr 2012 verfügbar sind. Das gilt auch für das Nebenkonto.

## 2.3.3 Revisionen

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch z.B. Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre beziehen, und umfassenden Revisionen unterschieden. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung des gesamten Rechenwerkes. Teilergebnisse werden in Form von Rückrechnungen revidiert, wenn innerhalb der Basisstatistiken Revisionen vorgenommen werden.

Für die Öko-Steuern wird derzeit die Berechnung beispielsweise an die Vorgaben der EU-Verordnung 691/2011 angepasst. Ebenso sind Revisionen notwendig, wenn innerhalb der Basisstatistiken Revisionen vorgenommen werden. In diesen Fällen wird in der Regel die gesamte Zeitreihe revidiert, um eine zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten.

## 2.3.4 Publikationsmedien

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien der Statistik Austria publiziert:

[Homepage der Statistik Austria – Umwelt](#)

[Statistische Nachrichten](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

[Statistische Übersichten](#)

Darüber hinaus werden die Ergebnisse dem Auftraggeber in Form eines Projektberichts übermittelt

## 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Trifft bei Gesamtrechnungssystemen im Allgemeinen nicht zu, da größtenteils bereits auf anonymisiertes Datenmaterial der Fachstatistiken zurückgegriffen wird. Es wird kein Einzeldatenmaterial verwendet, da es sich bei den Öko-Steuern um makroökonomische Betrachtungen handelt.

# 3. Qualität

## 3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können.

Zu diesem Zweck sind die Öko-Steuern einmal jährlich Gegenstand einer Arbeitsgruppensitzung des Fachbeirats Umwelt, in der über laufende Arbeiten sowie geplante Neuerungen mit dem Auftraggeber, Interessenvertretungen, Datennutzern und Experten diskutiert wird. Anregungen (sowohl inhaltlich als auch publikationstechnisch) werden – soweit möglich und sinnvoll – im Rahmen der Berechnungen berücksichtigt. Des Weiteren werden das Konzept, allfällig während der Arbeit auftretende Probleme sowie die Ergebnisse in den regelmäßig (alle zwei Monate) stattfindenden Projektgruppensitzungen mit dem Auftraggeber besprochen. Der Auftraggeber hat, ebenso wie die Statistik Austria, das Recht externe Fachleute zu diesen Projektgruppensitzungen hinzuzuziehen.

Die den Öko-Steuern zugrunde liegende Methode ist zudem international akkordiert und wurde in Arbeitsgruppen und Workshops bei Eurostat diskutiert und weiterentwickelt.



Die Ergebnisse dieser Arbeit, die im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erstellt wird, werden dem Auftraggeber in Form eines Projektberichtes vorgelegt. Dieser wird seitens des Auftraggebers auf Erfüllung der fachlichen Anforderungen geprüft und vereinbarungsgemäß offiziell abgenommen.

Die Daten der Öko-Steuern werden für folgende Zwecke verwendet:

- Information über die Wirksamkeit einer ökologisch orientierten Besteuerung. Die Daten werden nicht nur vom Auftraggeber sondern auch von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verwendet.
- Berichterstattung an Eurostat

## **3.2 Genauigkeit**

Unter Genauigkeit ist das vermutete Ausmaß, mit dem die Endergebnisse von den tatsächlich zu messenden Größen abweichen, zu verstehen. Der tatsächliche Wert ist allerdings unbekannt.

Kernproblem bei der Frage nach der Genauigkeit der Öko-Steuern, deren Basis die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind, ist, dass die VGR auf Basis einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen erstellt wird, die zwar jede für sich einer gewissen Genauigkeitsprüfung unterzogen werden kann, in ihrer Gesamtheit bzw. in ihrem jeweiligen Beitrag zum Gesamtergebnis jedoch quantitativ nur sehr schwer abschätzbar sind. Die herkömmlichen Maßstäbe zur Messung der Genauigkeit einer Statistik (Konfidenzintervall etc.) sind daher im Fall der Öko-Steuern nicht anwendbar.

Die stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehler der Basisstatistiken können grundsätzlich auch in den Öko-Steuer-Ergebnissen enthalten sein. Eine Quantifizierung der Fehler ist auf Grund dieser Sachlage nicht zweifelsfrei möglich.

### **3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Für die Öko-Steuern nur in oben angesprochener Form relevant.

### **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

Als sekundärstatistische Auswertung sind die Öko-Steuern von der Verfügbarkeit und Qualität der verwendeten Basisstatistiken abhängig.

#### **3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Siehe dazu die jeweils relevanten [Standard-Dokumentationen](#) der Basisstatistiken.

#### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Die Steuer- bzw. Gebarungsdaten können direkt in die Öko-Steuern überführt werden, wodurch Fehlklassifikationen praktisch ausgeschlossen werden können. Die Vollständigkeit der Daten ist gegeben.

#### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Ein Antwortausfall trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Er kann in den Basisstatistiken auftreten, weshalb auf die jeweils relevanten [Standard-Dokumentationen](#) verwiesen wird.

#### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Ein Messfehler trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Er kann in den Basisstatistiken auftreten, weshalb auf die jeweils relevanten [Standard-Dokumentationen](#) verwiesen wird.

### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Keine bekannt.

### **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

Trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Es darf auf die die jeweils relevanten [Standard-Dokumentationen](#) verwiesen werden.

## **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

### Datengewinnung / Datenerfassung

Die Aktualität (t+1) wird in erster Linie von der Verfügbarkeit der Basisstatistiken bestimmt.

### Datenverarbeitung / Datenberichtigung

Bei Revisionen in den Basisstatistiken werden diese bei der Berechnung berücksichtigt und allfällige Korrekturen der Vorjahre mit den laufenden Ergebnissen publiziert.

### Datenveröffentlichung

Die Ergebnisse der Öko-Steuern werden basierend auf den Bestimmungen des Vertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft rechtzeitig, d. h. bis 31.12. des Kalenderjahres, an den Auftraggeber, bzw. an Eurostat übermittelt. Die Aktualität (t+1) muss in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der basisstatistischen Daten betrachtet werden.

## **3.4 Vergleichbarkeit**

### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Ergebnisse sind ab 1995 nach einem einheitlichen Konzept verfügbar.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Die Daten werden auf Österreichebene veröffentlicht. Die internationale Vergleichbarkeit ist durch die Verwendung europaweit einheitlicher Methoden sichergestellt. Abweichungen können allerdings dadurch entstehen, dass die nationalen statistischen Systeme der einzelnen Länder oft – trotz EU-weit gültiger statistischer Gesetzgebung - verschieden gestaltet sind.

### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

Die Vergleichbarkeit nach Wirtschaftsbereichen und Privaten Haushalten wird durch die Verwendung der ÖNACE Klassifikation gewährleistet.

## **3.5 Kohärenz**

Die Steuerdaten finden sich in der VGR sowie in den Steuerstatistiken wieder, jene der ökologisch relevanten Zahlungen (Gebühreneinnahmen) sind Bestandteil der Gebarungsstatistik und in der Folge auch der Umweltschutzausgabenrechnung. Die Ergebnisse gehen auch immer in die jeweilige Integrierte NAMEA ein.

Adäquate Rechnungen (Umweltschutzausgabenrechnung, Aufkommen an Öko-Steuern) werden seitens Eurostat in harmonisierter Form zusammengeführt und für EU-15/25/27 publiziert.

## 4. Ausblick

### Produktionstechnische Aspekte

Auf absehbare Zeit sind keine Änderungen vorgesehen.

### Inhaltliche Aspekte

Ab 2013 sind die Daten gemäß der Verordnung über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen zu übermitteln:

- Hinsichtlich der Produzenten sind die Daten aufgeschlüsselt nach der hierarchischen Systematik der Wirtschaftszweige, der ÖNACE 2008 (Aggregationsebene A\*64 gemäß dem ESVG 95), zu übermitteln.
- Hinsichtlich der Verbraucher sind die Daten für Folgendes zu übermitteln:
  - Haushalte,
  - Gebietsfremde.
- Kann die Steuer keiner der oben aufgeführten Gruppen von Tätigkeiten zugeordnet werden, so sind die Daten als nicht zugeordnet zu übermitteln.

### Publikationstechnische Aspekte

Änderungen in Bezug auf die verwendeten Publikationsmedien sind auf absehbare Zeit nicht vorgesehen. Anpassungen bei den veröffentlichten Berichten, Tabellen und Grafiken werden nicht ausgeschlossen. Sie würden in erster Linie auf inhaltlichen Änderungen beruhen.

## Glossar

**ASFINAG:** Die ASFINAG plant, finanziert, baut, erhält, betreibt und bemaht das gesamte österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz. Die ASFINAG ist eine Infrastrukturgesellschaft und zu 100% im Eigentum der Republik Österreich.

**Ersatzmaut:** Die Nutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist kostenpflichtig. Der Nachweis der Entrichtung der Maut ist die sogenannte „Vignette“, die deutlich sichtbar (beim Pkw auf der Windschutzscheibe) anzubringen ist. Vignettenkontrollen werden durch die Polizei und durch die ASFINAG Mautaufsichtsorgane durchgeführt. Bei nicht ordnungsgemäßer Mautentrichtung ist vor Ort eine Ersatzmaut zu entrichten.

**Maut:** Der Begriff beschreibt eine Gebühr für die Nutzung von Bauwerken, wie Straßen, Brücken, Autobahnen und Tunneln.

**Ökosteuern** werden international abgestimmt in vier Obergruppen unterteilt:

- *Energiesteuern wie:* Mineralölsteuer, Energieabgabe, Sonderabgabe auf Erdöl
- *Transportsteuern wie :* Normverbrauchsabgabe, KfZ-Steuer, Straßenbenützungsabgabe, motorbezogene Versicherungssteuer
- *Steuern auf Umweltverschmutzung, v.a. Altlastensanierungsbeitrag*
- *Ressourcensteuern wie:* Grundsteuer B, Jagd- und Fischereiabgabe, Landschafts- und Naturschutzabgaben

**ÖNACE (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige):** ÖNACE bezeichnet die österreichische Version der europäischen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten NACE. Sie ist hierarchisch in Abschnitte, Unterabschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen gegliedert.

**SKD:** Service- und Kontrolldienst (Mautaufsichtsorgane) der ASFINAG. Mautaufsichtsorgane sind „Organe der öffentlichen Aufsicht“; diesen Organen kommen von Gesetzeswegen Anordnungs- und Zwangsbefugnisse zu. Die Mitarbeiter sind somit einerseits Mitarbeiter der ASFINAG und andererseits auch im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörden tätig.

**Umweltrelevante Abgaben:** Wichtige umweltbezogene Zahlungsströme, wie z.B. Gebühren, finden unter den Öko-Steuern laut internationalen Richtlinien keine Berücksichtigung, da es sich nicht um Steuern nach den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) handelt. Ihnen kommen jedoch analoge Lenkungseffekte wie den klassischen Öko-Steuern zu. Der wichtigste definitorische Unterschied zwischen Gebühren und Steuern besteht darin, dass Gebühren Entgelte für öffentliche Leistungen darstellen und daher zweckgebunden sind, während Steuern zur Finanzierung allgemeiner Aufgaben der öffentlichen Hand dienen.

**Vignette:** Klebeetikett als Nachweis für die Entrichtung der Maut (Straßenbenützungsgebühr) für Autobahnen und Schnellstraßen.

## Abkürzungsverzeichnis

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungsgesellschaft
BMLFUW	Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
IFF	Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Klagenfurt,
IFIP	Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Amtsblatt der Europäischen Union L 192/1: Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen.

BMF, Energiebesteuerung in Österreich

BMLFUW, Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung, Beschluss der Österreichischen Bundesregierung, April 2002.

BMUJF, 1995: Nationaler Umweltplan (NUP), Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Österreichische Bundesregierung, Wien 1995.

Gro Harlem Brundtland: Our Common Future (Brundtland Report), World Commission on Environment and Development (WCED): 1987.

Doc. Eco-taxes/98/1, Arbeitspapier, Europäische Union, Luxemburg 1998.

Doc. Nr. COM(01)264, Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union und 6. Aktionsprogramm der EG für die Umwelt 2001 - 2010, Brüssel 2001.

Environmental Tax Statistics Guidelines, Eurostat B1, Catalogue Nr. KS-39-01-077-EN-N, Luxemburg 2001.

Environmental taxes: tools for integration and sustainable development; European Environmental Agency, Report 2001.

Eurostat: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 1995. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: Luxemburg, 1996.

Eurostat B1: "Environmental Taxes in European Union", Doc. Eco-taxes/98/1, Luxemburg, 1998.

Eurostat B1:ACCT-ENV/99/7: Environmental Accounts 1999, Present State and future developments.

Eurostat: „Environmental taxes - A statistical Guide“, Katalog-Nr.KS-39-01-077-EN-N, Luxembourg, 2001

Gerhold, S., 2001: Öko-Steuern 1997 – 2000, Statistische Nachrichten, Heft 10/2001, Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien 2001.

Gerhold, S., 2002: Integrierte Öko-Steuern, Statistische Nachrichten, Heft 12/2002, Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien 2002.

Milota, E., 1998: Ökologisch orientierte öffentliche Abgaben in Österreich 1990 -1996, Heft 1/1998, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien 1998.

OECD: Environmental Taxes and Green Tax Reform, Paris 1997.

OECD: Taxation and Environment, OECD DAFPE/CFA/WP2(98)13, Paris 1998.

OECD : Consumption Tax Trends, ISBN 92-64-17035-9, Paris 1998.

Steurer, A., 1993: Ökologische Gesamtrechnungen: Ökologisch orientierte öffentliche Abgaben in Österreich, Heft 7/1993, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien 1993.

Tauber, H., 2004: Öko-Steuern 1997 bis 2002, Statistische Nachrichten, Heft 2/2004, Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien 2004.

Sowie die unter [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/energie\\_und\\_umwelt/umwelt/oeko-steuern/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/umwelt/oeko-steuern/index.html) abrufbaren Projektberichte und alle zitierten Bundes- bzw. Landesgesetzblätter.